

Was ist wenn....?

Ratgeber für Eltern

➤ **Wenn Sie Fragen egal welcher Art haben.**

Gerne sind wir bereit, alle Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch zu beantworten. Auch ein klärendes Telefongespräch könnte in Frage kommen.

Sollten Sie zur Lehrersprechstunde nicht kommen können oder duldet die Dringlichkeit keinen längeren Aufschub, garantieren wir Ihnen einen schnellstmöglichen Gesprächstermin.

➤ **Wenn sich Ihr Kind als ABC-Schütze in der Schule noch nicht so gut auskennt.**

Keine Sorge, liebe Eltern. Sie wissen, dass Ihr Kind bis zum Zeitpunkt der Einschulung bestimmt schon mehrmals die Schule besucht und beim Begrüßungsfest ausführlich kennengelernt hat. Die Schule ist für Ihr Kind also nicht „fremd“. Selbstverständlich wissen wir, dass wir für unsere jüngsten Schüler eine besondere Fürsorge walten lassen müssen und stellen deshalb den Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen in den ersten Schulwochen „Paten“ aus höheren Klassenstufen zur Seite, die sie während der beiden großen Pausen betreuen. Ebenso helfen die Sportmentoren beim Auf- und Abbau der Sportgeräte in der Turnhalle mit.

➤ **Wenn Ihr Kind krank ist.**

In diesem Fall bitten wir Sie, morgens vor dem Unterricht in der Schule anzurufen oder eine schriftliche Entschuldigung rechtzeitig abzugeben. Im Falle einer fernmündlichen Entschuldigung bitten wir, die schriftliche Entschuldigung am 2. Tag nachzureichen. Dafür halten wir Vordrucke bereit, die Sie gerne benutzen können. Sollte Ihr Kind für längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen können, bitten wir um ein entsprechendes ärztliches Attest.

➤ **Wenn Ihr Kind während des Unterrichts erkrankt.**

Sofern nach Einschätzung der Lehrkraft ein Verbleiben in der Schule nicht mehr möglich ist, werden wir Sie anrufen und um Abholung bitten. Sollten Sie telefonisch nicht erreichbar sein, werden wir die von Ihnen angegebenen „Notfall-Nummer(n)“ anwählen. Sollte auch da niemand erreichbar sein, werden wir Ihr Kind, solange dies möglich ist, in der Schule betreuen oder ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

➤ **Wenn Ihr Kind krankheitsbedingt Unterricht versäumt.**

Fehltage bedeuten immer, dass Unterricht verpasst wird. Setzen Sie sich bitte mit der Schule in Verbindung. Gerne geben Ihnen die Lehrkräfte Auskunft über den behandelten Stoff und geben Ihnen die Arbeitsblätter mit. Sollte Ihr Kind einen längeren Krankenhaus- oder Kuraufenthalt haben, so setzen wir uns selbstverständlich mit der „Schule für Kranke“ oder der Lehrkraft am Kurort in Verbindung.

➤ **Wenn sich Ihr Kind auf dem Schulweg oder in der Schule verletzt.**

Oftmals verletzen sich Kinder, wenn sie im Pausenhof stürzen. Wir haben in der Schule ausgebildete Ersthelfer, die ihrem Kind gerne zur Seite stehen. Sollte eine schwere Verletzung vorliegen, werden wir Sie benachrichtigen oder die unter den Notfall-Nummern angegebenen Personen anrufen oder den Arzt herbei rufen. Sollte sich Ihr Kind auf dem Schulweg verletzen, bitten wir Sie, uns umgehend zu benachrichtigen.

➤ **Wenn Ihr Kind im Schullandheim erkrankt.**

Sollte eine ärztliche Betreuung im Schullandheim keine rasche Hilfe erbringen, bitten wir Sie, wie zuvor auch im Elternabend besprochen, Ihr Kind abzuholen.

➤ **Wenn Ihr Kind an einer Krankheit leidet, die der besonderen Fürsorge während des Schulalltags bedarf.**

Diabetes, Asthma, Epilepsie, Blutererkrankung etc. schließen einen Besuch der Regelschule grundsätzlich nicht aus. In diesen Fällen bitten wir Sie genau so höflich wie dringend mit uns im Vorfeld ein vertrauliches Gespräch zu führen und uns über die Erkrankung und die normalerweise üblichen Hilfsmechanismen zu informieren. In der Klassenkonferenz werden dann auch die Fachlehrer unter dem Siegel der Verschwiegenheit darüber informiert. Je detaillierter wir informiert werden, desto effektiver können wir im Ernstfall helfen bzw. Hilfen einleiten. Zum Aufbewahren von Medikamenten steht ein Kühlschrank im Sekretariat zur Verfügung. Andere notwendige Hilfsmittel wie z.B. Matratzen, können im Klassenzimmer deponiert werden.

➤ **Wer zahlt die Rechnungen bei Schul-Unfällen ?**

Alle Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulweg und während des Unterrichts versichert. Sollte Ihnen dabei etwas zustoßen, müssen Sie bei der ärztlichen Behandlung angeben, dass es ein Schulunfall war. Ebenso müssen Sie unverzüglich diesen Unfall im Sekretariat der Schule melden, damit ein Unfallbericht mit Hergangsbeschreibung und Auflistung der behandelnden Ärzte an die Versicherung weitergereicht wird. Alle Kosten werden übernommen.

➤ **Wenn Sie für Ihr Kind Unterrichtsbefreiung brauchen.**

Familienfeierlichkeiten oder andere dringende Anlässe könnten zur Folge haben, dass Sie Ihr Kind vom Unterricht befreien lassen möchten. Sprechen Sie in diesem Fall bitte mit der Klassenlehrerin und stellen Sie einen schriftlichen Antrag mit Begründung. Die Klassenlehrerin kann in begründeten Fällen für zwei aufeinander folgende Schultage Unterrichtsbefreiung gewähren. Sollten mehr Tage angefragt werden, entscheidet die Schulleitung. Wir möchten Sie fürsorglich darauf hinweisen, dass der verpasste Unterrichtsstoff nachgearbeitet werden muss.

➤ **Wenn Sie für einen oder mehrere Tage direkt vor oder nach einem Ferienabschnitt Unterrichtsbefreiung wünschen.**

Die Möglichkeit einer Ferienverlängerung sieht der Gesetzgeber nicht vor und lehnt dies auch ab, nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung eine ferienverlängernde, schriftliche Genehmigung aussprechen. Denken Sie bitte daran, dass besonders zu diesen Zeiten verstärkte Kontrollen an Flughäfen, Bahnhöfen, Grenzen etc. durchgeführt werden und bei nicht vorhandener schriftlicher Genehmigung durch die Schule eine Anzeige erfolgt.

➤ **Wenn Ihr Kind die Hausaufgaben nachlässig oder gar nicht macht oder in seinen Leistungen merklich nachlässt.**

In diesen Fällen werden Sie unverzüglich von der Lehrkraft benachrichtigt und um ein Gespräch gebeten mit dem Ziel, gemeinsam die Defizite so schnell wie möglich zu beheben.

➤ **Wenn Ihr Kind durch ungebührliches Verhalten auffällt.**

Die Lehrkraft wird Kontakt mit Ihnen aufnehmen mit der Bitte, zu einem Gespräch in die Schule zu kommen. Auf Wunsch der Schule oder auch von Ihnen, liebe Eltern, kann auch die Schulsozialarbeiterin mit eingeschaltet werden.

➤ **Wenn Ihr Kind während des Unterrichts das Handy benutzt.**

Kommt es durch Handy-Benutzung zu Unterrichtsstörungen, wird die Lehrkraft Ihrem Kind das Handy zunächst abnehmen. Nach Unterrichtsende bekommt Ihr Kind das Handy wieder zurück.

➤ **Wenn Ihr Kind in der Schule bestohlen wird.**

Leider kommen Diebstähle zwar selten aber doch immer wieder vor. Geben Sie Ihrem Kind deswegen bitte keine größeren Geldbeträge oder wertvolle Gegenstände mit zur Schule, da wir für Verluste nicht haften können.

➤ **Wenn Verlorenes gefunden wurde.**

Alle Fundsachen werden von den Lehrkräften und den Reinemachefrauen beim Hausmeister abgegeben. Kleidungsstücke, Vesperdosen, Regenschirme etc. werden auf einem Tisch vor dem Hausmeisterzimmer ausgelegt und können von Eltern und Schülern eingesehen und mitgenommen werden. Geldbeutel, Schmuckstücke und andere Wertsachen werden unter Verschluss genommen und nur nach vorhergehender Gegenstandsbeschreibung zurückgegeben. Hiermit wollen wir vermeiden, dass Unbefugte Wertsachen an sich nehmen.

➤ **Wenn die Klasse Ihres Kindes bei Wandertagen, Ausflügen oder Schullandheimaufenthalten Aufsichtspersonen benötigt.**

Wir sind dankbar für jede Unterstützung. Bitte sprechen Sie mit der Lehrkraft.

➤ **Wenn Sie feststellen, dass Sie zu einem Unterrichtsthema als „Experte“ die Schule in Theorie oder Praxis unterstützen könnten.**

Wir sind dankbar für jede Unterstützung, die wir zusätzlich zu unseren Möglichkeiten in der Schule bekommen können. Setzen Sie sich bitte mit der Lehrkraft in Verbindung.

➤ **Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommt**

Wir möchten Sie darum bitten, dass die Schülerinnen und Schüler der ersten, zweiten und dritten Klassen nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Sie sind im Straßenverkehr noch relativ unerfahren und können Gefahrenmomente noch nicht richtig einschätzen. Deswegen findet die Fahrradprüfung in der Grundschule erst in der 4. Klasse statt. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass es Ihre Entscheidung ist, es Ihrem Kind zu erlauben, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Bei einem Unfall ist es auf jeden Fall versichert. Sorgen Sie in diesem Falle bitte dafür, dass Ihr Kind einen Fahrradhelm trägt und ein verkehrssicheres Fahrrad hat. Für Beschädigungen am Fahrrad, die während der Schulzeit entstehen, haftet die Schule nicht. Die BGV-Versicherung bietet aber immer zu Schuljahresbeginn eine Fahrradversicherung (mit Eigenbeteiligung) an, die Sie gerne abschließen können.